

**SO-22 Sonstige Seminare**

# Ersthelferausbildung

(Grund- und Fortbildung) in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e. V.

**Zielsetzung**

Ausbildung zum Ersthelfer sowie zur Aufrechterhaltung des Status als Ersthelfer alle 2 Jahre nach der Erstschulung.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und nach § 26 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A1) sind alle Unternehmer verpflichtet, je nachdem wie viele Beschäftigte sich zu den betrieblichen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz befinden, mindestens einen Ersthelfer ausbilden zu lassen. (Genauere Informationen hierzu erfahren Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft).

**Seminarinhalt**

In diesem Lehrgang werden den Teilnehmern vor allem lebensrettende Sofortmaßnahmen vermittelt mit den Schwerpunkten:

- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Verhalten bei Schlaganfall und Herzinfarkt
- Verhalten bei Vergiftungen
- Erste Hilfe bei Knochenbrüchen

Die Bescheinigung über die Teilnahme gilt auch für den Erwerb eines Führerscheins (alle Klassen).

**Teilnehmer**

Alle Inhaber und Mitarbeiter von Betrieben, die einer Berufsgenossenschaft angeschlossen sind.

**Seminarort**

SHK-Kompetenzzentrum Berlin

**Dozenten**

Ausbilder vom Malteser Hilfsdienst e. V.

<b>Anzahl der Unterrichtsstunden</b>	<b>ca. 8</b>
<b>Seminar - Nr. 01</b>	<b>29.06.2023</b>
<b>Seminar - Nr. 02</b>	<b>16.11.2023</b>
<b>Preis*</b>	
Mitglieder	38,00 €**
Nichtmitglieder	52,00 €**

\* Die Gebühren für den Malteser Hilfsdienst e. V. sind nicht im Preis enthalten. Diese werden von den Berufsgenossenschaften erstattet. Sie erhalten hierfür mit Ihrer Rechnung ein Formular, das Sie uns bitte im Original vorab ausgefüllt zusenden oder zum ersten Seminartag mitbringen (bitte Stempel nicht vergessen!).

\*\* Preis zzgl. 19 % MwSt.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
<b>Theorie</b>						
Termin				<u>Nr. 01</u> 29.06.		
				<u>Nr. 02</u> 16.11.		
Beginn				08:30		
Ende				16:15		

**Hinweis:**

Bitte **beachten** Sie, dass abweichend von unseren üblichen Teilnahmebedingungen, bei diesem Lehrgang die Lehrgangsgebühr in voller Höhe bereits bei einer Absage von weniger als 3 Wochen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen erhoben werden muss. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenfrei möglich.